



AMTSBLATT

der Gemeinde Zimmern u.d.Burg

Herausgeber: Gemeinde Zimmern u.d.B. - Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisteramt

Weihnachts- und Neujahrsausgabe Donnerstag, den 22. Dezember 2022 Nr. 51-52/2022

Rathaus Zimmern unter der Burg ☎ (07427) 2518, Fax 07427 8327, E-Mail: kontakt@zimmern-udb.de

Frohe Weihnachten



*Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Zimmerner,*

ein ereignisreiches und für alle anstrengendes Jahr neigt sich langsam dem Ende zu. Selten haben wir die nun kommende, besinnliche Zeit des Jahres mehr herbeigesehnt. Ein Krieg auf unserem Kontinent, eine daraus resultierende Energiekrise, das wirtschaftliche Auf und Ab, steigende Lebenshaltungskosten und eine noch immer andauernde Pandemie - dies alles hat uns 365 Tage in Atem gehalten. Und dennoch gab es viele Menschen in unserer schönen Gemeinde, die zusätzlich zu diesen Herausforderungen für Ihre Mitmenschen da waren. Sei es durch die Versorgung von pflegebedürftigen Familienmitgliedern, durch das Ausüben eines Ehrenamts oder in anderer Art und Weise. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle recht herzlich bedanken, denn es gibt in unserem Leben nichts kostbareres als anderen „Zeit“ zu schenken. Davon lebt unsere Gemeinschaft.

Diese Hilfsbereitschaft und dieses soziale Engagement können viele Gesichter haben. Speziell in der Weihnachtszeit wird uns die geschenkte Nächstenliebe erst wieder richtig bewusst.

Ich möchte in den diesjährigen Weihnachtsgrüßen weniger auf die geleisteten Taten der Gemeinde eingehen, sondern Ihnen und uns allen einen Ausblick für die Zukunft geben.

Mit dem Ausscheiden unseres Bürgermeisters Herrn Leichtle sind wir im Gemeinderat aber auch jeder einzelne als Teil der Gemeinschaft, in unserem schönen Ort gefordert – wir werden wieder eine Wahl haben bei der sich hoffentlich, gute und vor allem verantwortungsvolle Kandidaten bewerben werden und eine hohe Wahlbeteiligung herrschen wird.

Es ist mir eine Ehre den diesjährigen Weihnachts- und Neujahrsgruß schreiben zu dürfen, allerdings bedauere ich es sehr, dass wir ohne „gewählten Bürgermeister“ in das neue Jahr starten müssen. Nichts destotrotz sind WIR – der

Gemeinderat und die übrige Verwaltung guter Dinge, dass wir, mit Ihrer aller Unterstützung, einen passablen Übergang schaffen und eine gute Wahl für das Amt des Bürgermeisters bekommen werden.

Nur gemeinsam und vereint, schafft man es Dinge zu bewegen und nach vorne zu treiben!

Allein wird es nicht funktionieren, auch nicht, wenn es manch einer meint oder gemeint hat.

Zum Schluss ist es mir noch ein Bedürfnis zu danken aber auch zu gedenken.

Ich möchte den diesjährigen Verstorbenen gedenken und wünsche allen Angehörigen in dieser besinnlichen und familiären Zeit besonders viel Kraft, Stärke und Zuversicht.

Ein besonderer Dank geht an alle ehrenamtlichen Helfer, die das Leben in unserem Ort liebens- und lebenswerter machen. Darunter auch den Gemeindeangestellten, den örtlichen Vereinen, der Freiwilligen Feuerwehr, der Kirchengemeinde, meinen Gemeinderatskollegen und alle die ich an dieser Stelle vergessen habe, die es aber auch verdienten.

Der Gemeinderat und ich wünschen Ihnen allen,

von ganzem Herzen, ein gesegnetes und frohes Weihnachtsfest und für das neue Jahr alles Gute, Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

Ihr stellvertretender Bürgermeister
Benjamin Gauß



Amtliches

Hinweis Amtsblatt

Das Mitteilungsblatt in Zimmern unter der Burg macht in den Kalenderwochen **52/2022**

Winterpause.

Nächste Veröffentlichung: 04.01.2023

Öffnungszeiten Rathaus:

Weihnachtsfeiertage/Jahreswechsel

Freitag, 23.12.2022 bis Freitag 30.12.2022

Das Bürgermeisteramt ist ab Montag, 02.01.2023 wieder für Sie da. In Notfällen wenden Sie sich an Stv. Bürgermeister Benjamin Gauß unter Tel. 016097350733 und per E-Mail: kontakt@zimmern-udb.de oder an Doris Steinlehner Tel. 07427/8373.

Wir bitten um Beachtung und wünschen erholsame Weihnachtsferien.

Bürgermeisteramt

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Gemeindevwahlausschusses am Mittwoch, den 04. Januar 2023, um 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Kirchstraße 5 in Zimmern unter der Burg anlässlich der Wahl des Bürgermeisters (m/w/d)

Gegenstand der Sitzung:

1. Verpflichtung der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses
2. Prüfung der Bewerbungen zur Wahl des Bürgermeisters (m/w/d) am Sonntag, 22.01.2023, und der Beschlussfassung über die Zulassung der Bewerbungen

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses
gez. Benjamin Gauß, Stv. Bürgermeister

Grundsteuerbescheide

Anfang Januar werden den Steuerpflichtigen Grundsteuerbescheide für das Jahr 2023 zugestellt.

Der Veranlagung liegen die der Gemeinde vom Finanzamt Balingen zur Verfügung gestellten Messbescheide zugrunde. Die überwiegende Anzahl der Steuerpflichtigen in Zimmern unter der Burg hat eine jährliche Zahlung zum 01.07.2023 vereinbart; es bestehen jedoch auch vierteljährliche Zahlungsziele zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines Jahres.

Bei den Abbuchern erfolgt die Belastung zum Fälligkeitszeitpunkt auf dem Konto. Nichtabbucher müssen selbst auf die Einhaltung der Fälligkeit achten; es ergeht keine gesonderte Zahlungsaufforderung. Sofern Sie den Zahlungstermin nicht selbst überwachen wollen, können Sie der Gemeinde eine Abbuchungsermächtigung erteilen. Formulare hierfür sind auf dem Rathaus Zimmern unter der Burg erhältlich.

Bitte überprüfen sie die Eigentumsverhältnisse und den vom Finanzamt festgesetzten Steuermessbetrag.

Bitte beachten Sie den Fälligkeitstermin.

Hundesteuer 2023

Nach dem Gesetz über die Hundesteuer unterliegt das Halten von Hunden der Besteuerung. Die Steuerschuld für ein Rechnungsjahr entsteht am 01. Januar für jeden an diesem Tag im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund und beträgt 86,00 € für den ersten und 168,00 € für den zweiten und jeden weiteren Hund.

Wird ein Hund erst nach diesem Zeitpunkt drei Monate alt oder beginnt die Hundehaltung erst nach dem 01. Januar, so entsteht die Steuerpflicht am ersten Tag des folgenden Monats. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem die Hundehaltung beendet wird.

Es wird gebeten, alle noch nicht erfassten Hunde bis zum 31. Januar 2023 beim Bürgermeisteramt anzumelden.

Gemeinde Zimmern unter der Burg	Landkreis Zollernalbkreis
---	-------------------------------------

**Öffentliche Bekanntmachung
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl
des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 22. Januar 2023
und eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 05. Februar 2023
Bei der Wahl des Ober-/Bürgermeisters/der Ober-/Bürgermeisterin und der etwa erforder-
lich werdenden Neuwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist
oder einen Wahlschein hat.**

1. Wählerverzeichnis

1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am 22. Januar 2023 Wahlberechtigten **eingetragen**.

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, werden, wenn sie bei der Aufstellung des Wählerverzeichnisses bekannt sind, in das Wählerverzeichnis mit einem Sperrvermerk für die erste Wahl eingetragen; im Übrigen erhalten sie auf Antrag einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

Wahlberechtigte, die für die erste Wahl in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 01. Januar 2023 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Neuwahl stattfindet. Sie können nach Nr.1.3 die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das

Bürgermeisteramt Zimmern unter der Burg, Kirchstraße 5, 72369 Zimmern unter der Burg bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung - spätestens bis zum

Sonntag 01. Januar 2023 beim Bürgermeisteramt Zimmern unter der Burg, Kirchstraße 5, 72369 Zimmern unter der Burg eingehen.

Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde. Dies gilt auch für die erst für die etwaige Neuwahl Wahlberechtigten.

1.2 **Das Wählerverzeichnis wird von 02. Januar 2023 bis 06. Januar 2023 während der allgemeinen Öffnungszeiten an den Werktagen** von Montag bis Donnerstag (aufgrund Feiertag am 06.01.2023) jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Montag, 02. Januar 2023 von 15.30 Uhr bis 19.00 Uhr, im Rathaus Zimmern unter der Burg, Kirchstr. 5 in 72369 Zimmern unter der Burg (nicht barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Einsicht und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Donnerstag, dem 05.01.2023 bis 12.00 Uhr (aufgrund Feiertag am 06.01.2023) beim Bürgermeisteramt Zimmern unter der Burg, Kirchstr. 5, 72369 Zimmern unter der Burg Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in

der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

2.1 Einen Wahlschein erhält auf Antrag

2.1.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Neuwahl** am 05. Februar 2023 erhält ferner einen Wahlschein von Amts wegen, wer für die Wahl am 22. Januar 2023 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

2.3 Wahlscheine können

für die Wahl am 22. Januar 2023 bis Freitag 20. Januar 2023 18.00 Uhr

für eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 05. Februar 2023 bis Freitag 03. Februar 2023 18.00 Uhr **beim Bürgermeisteramt Zimmern unter der Burg, Kirchstr. 5, 72369 Zimmern unter der Burg schriftlich, mündlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden.**

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder im Wahlraum der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl

- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses absenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 17.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Zimmern unter der Burg, 22. Dezember 2022

**Bürgermeisteramt
Benjamin Gauß
Stv. Bürgermeister und
Vorsitzender Gemeindevwahlausschuss**

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Liebe Bürger*innen unserer
Verbandsgemeinden,

die Geschäftsstelle des
Gemeindevwaltungsverbandes
Oberes Schlichemtal bleibt über
den Jahreswechsel von

**Dienstag, den 27.12.2022
bis einschließlich
Freitag, den 06.01.2023**

für den Publikumsverkehr geschlossen.
Wir bitten um Beachtung!

*Gemeindevwaltungsverband
Oberes Schlichemtal*



Rentenberatungstermine 2023:

Die Beratungstermine durch die Deutsche Rentenversicherung für die Verbandsgemeinden finden in den Räumlichkeiten beim Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal, Schillerstraße 29, 72355 Schömberg, statt.

Die Rentenberatungstermine für das Jahr 2023 werden wie folgt terminiert:

- Mittwoch, den 18.01.2023
- Mittwoch, den 15.02.2023
- Mittwoch, den 29.03.2023
- Mittwoch, den 19.04.2023
- Mittwoch, den 17.05.2023
- Mittwoch, den 21.06.2023
- Mittwoch, den 19.07.2023
- Mittwoch, den 30.08.2023
- Mittwoch, den 20.09.2023
- Mittwoch, den 18.10.2023
- Mittwoch, den 29.11.2023
- Mittwoch, den 20.12.2023

Hinweis:

Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich! Diese kann beim Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal, Frau Bulach, Telefon: 07427/9498-22 erfolgen.

Herr Beuter, Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, wird an den festgelegten Tagen die Beratung und/oder Antragstellung übernehmen. Bitte beachten Sie, dass Rentenansprüche maximal ein halbes Jahr vor Rentenbeginn gestellt werden können.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass durch den Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal lediglich die Terminvereinbarung stattfindet. Eine Beratung oder die Beantwortung von inhaltlichen Fragen durch die Verbandsgeschäftsstelle ist nicht möglich. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an die Deutsche Rentenversicherung in Reutlingen, Telefon: 07121/2037-0.

Merk- und Hinweisblätter stehen zum Download auf der Homepage des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal, www.oberes-schlichemtal.de bereit.
Gemeindeverwaltungsverband
Oberes Schlichemtal



Das Schlichembad bleibt von **Freitag, den 23.12.2022** bis einschließlich **Sonntag, den 08.01.2023** geschlossen.
Wir bitten um Beachtung!
Gemeindeverwaltungsverband
Oberes Schlichemtal

Das Landratsamt informiert:



**Öffnungszeiten der Abfallentsorgungsanlagen im Zollernalbkreis
Jahreswechsel 2022 / 2023**

	Mo.19.12.22	Di.20.12.22	Mi.21.12.22	Do.22.12.22	Fr.23.12.22	Sa.24.12.22	So.25.12.22	Mo.26.12.22	Di.27.12.22	Mi.28.12.22	Do.29.12.22	Fr.30.12.22	Sa.31.12.22		
Abfallwirtschaftszentrum Hechingen	7.30 - 17.00	7.30 - 17.00	7.30 - 17.00	7.30 - 17.00	7.30 - 17.00	geschlossen	1. Weihnachts- feiertag	2. Weihnachts- feiertag	7.30 - 17.00	7.30 - 17.00	7.30 - 17.00	7.30 - 17.00	geschlossen		
Deponie Albstadt	8.00 - 16.00	8.00 - 16.00	8.00 - 16.00	8.00 - 16.00	8.00 - 16.00	geschlossen			geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen
Deponie Balingen	8.00 - 16.00	8.00 - 16.00	8.00 - 16.00	8.00 - 16.00	8.00 - 16.00	geschlossen			geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen
Wertstoffzentrum Albstadt	--	--	16.00 - 18.00	16.00 - 18.00	13.00 - 17.00	geschlossen			--	16.00 - 18.00	16.00 - 18.00	13.00 - 17.00	geschlossen	geschlossen	geschlossen
Wertstoffzentrum Balingen	--	--	16.00 - 18.00	16.00 - 18.00	13.00 - 17.00	geschlossen			--	16.00 - 18.00	16.00 - 18.00	13.00 - 17.00	geschlossen	geschlossen	geschlossen
Wertstoffzentrum Bisingen	--	--	--	16.00 - 18.00	13.00 - 17.00	geschlossen			--	--	16.00 - 18.00	13.00 - 17.00	geschlossen	geschlossen	geschlossen
Wertstoffzentrum Burladingen	--	16.00 - 18.00	--	--	13.00 - 17.00	geschlossen			16.00 - 18.00	--	--	13.00 - 17.00	geschlossen	geschlossen	geschlossen
Wertstoffzentrum Haigerloch	--	--	--	16.00 - 18.00	13.00 - 17.00	geschlossen			--	--	16.00 - 18.00	13.00 - 17.00	geschlossen	geschlossen	geschlossen
Wertstoffzentrum Hechingen	7.30 - 17.00	7.30 - 17.00	7.30 - 17.00	7.30 - 17.00	7.30 - 17.00	geschlossen			7.30 - 17.00	7.30 - 17.00	7.30 - 17.00	7.30 - 17.00	7.30 - 17.00	7.30 - 17.00	geschlossen
Wertstoffzentrum Meßstetten	--	--	16.00 - 18.00	--	13.00 - 17.00	geschlossen			--	16.00 - 18.00	--	13.00 - 17.00	geschlossen	geschlossen	geschlossen
Wertstoffzentrum Rosenfeld	--	--	--	16.00 - 18.00	13.00 - 17.00	geschlossen			--	--	16.00 - 18.00	13.00 - 17.00	geschlossen	geschlossen	geschlossen
Wertstoffzentrum Schömberg	--	--	16.00 - 18.00	--	13.00 - 17.00	geschlossen			--	16.00 - 18.00	--	13.00 - 17.00	geschlossen	geschlossen	geschlossen
Wertstoffzentrum Winterlingen	--	--	--	16.00 - 18.00	13.00 - 17.00	geschlossen			--	--	16.00 - 18.00	13.00 - 17.00	geschlossen	geschlossen	geschlossen

	So.01.01.23	Mo.02.01.23	Di.03.01.23	Mi.04.01.23	Do.05.01.23	Fr.06.01.23	Sa.07.01.23	So.08.01.23
Abfallwirtschaftszentrum Hechingen	Neujahr	7.30 - 17.00	7.30 - 17.00	7.30 - 17.00	7.30 - 17.00	Hi. Drei Könige	7.30 - 12.00	
Deponie Albstadt		geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen		geschlossen	
Deponie Balingen		geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen		geschlossen	
Wertstoffzentrum Albstadt		--	--	16.00 - 18.00	16.00 - 18.00		9.00 - 12.00	
Wertstoffzentrum Balingen		--	--	16.00 - 18.00	16.00 - 18.00		9.00 - 12.00	
Wertstoffzentrum Bisingen		--	--	--	16.00 - 18.00		9.00 - 12.00	
Wertstoffzentrum Burladingen		--	16.00 - 18.00	--	--		9.00 - 12.00	
Wertstoffzentrum Haigerloch		--	--	--	16.00 - 18.00		9.00 - 12.00	
Wertstoffzentrum Hechingen		7.30 - 17.00	7.30 - 17.00	7.30 - 17.00	7.30 - 17.00		7.30 - 12.00	
Wertstoffzentrum Meßstetten		--	--	16.00 - 18.00	--		9.00 - 12.00	
Wertstoffzentrum Rosenfeld		--	--	--	16.00 - 18.00		9.00 - 12.00	
Wertstoffzentrum Schömberg		--	--	16.00 - 18.00	--		9.00 - 12.00	
Wertstoffzentrum Winterlingen		--	--	--	16.00 - 18.00		9.00 - 12.00	

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Neue einheitliche kostenfreie Rufnummer für den

Ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117

Montag-Freitag: 19 - 8 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 - 8 Uhr

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind **an Wochenenden und Feiertagen von 08.30 Uhr – 13.00 Uhr und 15.00 Uhr – 20 Uhr**. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht).

Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Unter der Woche ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht.

Notruf (Feuerwehr/Notruf/Notfall): **112**

Krankentransport **19 222**

Notdienst Augenarzt: **116117**

Notdienst Gyn./Geburtshilfe BL: **07433/9092-0**

Notdienst Kinderarzt: **116117**

Notdienst Hals-/Nasen-/Ohrenarzt: **116117**

Zahnärztlicher Notfalldienst: 0761/120 120 00

Giftnotrufzentrale Freiburg**0761/19240**

Balingen (Allgemeiner Notfalldienst)

Zollernalbklinikum Balingen, Tübinger Straße 30,

72336 Balingen Sa, So und FT 08-22 Uhr

Albstadt (Allgemeiner Notfalldienst)

Zollernalbklinikum Albstadt, Friedrichstraße 39

72458 Albstadt Sa, So und FT 08-22 Uhr

Wichtige Rufnummern für den Kindern- und Jugendärztlichen Bereitschaftsdienst:

-Albstadt, Winterlingen, Bitz, Burladingen, Jungingen und Straßberg

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Reutlingen, Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 9.00-19.00 Uhr

Tel. 116117

-Balingen, Bisingen, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Grosselfingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Hechingen, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Rangendingen, Ratshausen, Rosenfeld, Schömburg, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Tübingen, Hoppe-Seyler-Str. 1 72076 Tübingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 10.00-19.00 Uhr

Tel. 116117

Bereitschaftsdienst Stadtapotheke Schömburg

Telefon: (07427) 94750.

Öffnungszeiten

Mo. Di. Do. Fr., 8.⁰⁰ - 12.30 Uhr und 14.⁰⁰ - 19.30 Uhr

Mi., 8.⁰⁰ - 12.30 Uhr, 17.30 - 18.30 Uhr

Sa., 8.⁰⁰ - 12.30 Uhr

Notdienst: Außerhalb unserer Öffnungszeiten gilt der Balingener Notdienstplan

Telefonseelsorge Neckar-Alb:

Tag und Nacht erreichbar unter Tel.: 0800/1110111

Verschiedenes

Gemeinde Weilen unter den Rinnen
Zollernalbkreis



Die Stelle der/des hauptamtlichen

Bürgermeisterin/Bürgermeisters (m/w/d)

der Gemeinde Weilen unter den Rinnen mit ca. 600 Einwohnern ist wegen Eintritts des bisherigen Stelleninhabers in den Ruhestand zum 01.05.2023 neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Gemeinde ist Mitglied des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal.

Die Wahl findet am **Sonntag, 05.03.2023**, eine eventuell notwendig werdende Neuwahl findet am **Sonntag, 19.03.2023** statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen/Unionsbürger), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerberinnen/Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 Nr. 1 und 2 und in § 28 Abs. 2 i. V. m. § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg genannten Personen.

Bewerbungen können bis **spätestens am Montag, 06.02.2023 18.00 Uhr**, schriftlich bei dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - Bürgermeisteramt Weilen u.d.R., Angelstraße 1, 72367 Weilen u.d.R. verschlossen mit der Aufschrift "Bürgermeisterwahl" eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck;
- eine eidesstattliche Versicherung der Bewerberin/des Bewerbers, dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt;
- Unionsbürgerinnen/Unionsbürger müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaats über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Im Falle einer Neuwahl beginnt die Frist für die Einreichung neuer Bewerbungen am Montag, 06.03.2023 und endet am Mittwoch, 08.03.2023, 18.00 Uhr.

Im Übrigen gelten die Vorschriften für die erste Wahl.

Ort und Zeit der eventuellen persönlichen Vorstellung in einer öffentlichen Versammlung werden den Bewerberinnen und Bewerbern rechtzeitig mitgeteilt.

Der Gemeinderat steht einem Bürgermeister (m/w/d), der sich neben der Gemeinde Weilen u.d.R. in einer weiteren benachbarten Gemeinde im Zollernalbkreis zur Wahl stellen möchte, offen gegenüber (§ 63 Gemeindeordnung, § 4 Landeskommunalbesoldungsgesetz).

Dienststellen der Rentenversicherung nach Weihnachten geschlossen

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg informiert, dass vom 27. bis 30. Dezember 2022 alle Dienststellen inklusive der Regionalzentren und Außenstellen geschlossen bleiben. Auch Video- und telefonische Beratungen finden an diesen Tagen nicht statt.

Die Schließung ist ein Baustein der DRV Baden-Württemberg bei der Umsetzung des 5-Punkte-Plans der Landesregierung »Baden-Württemberg rückt zusammen« zur Reduzierung des Energieverbrauchs. Besonders wirkungsvoll und damit »clever« sind dabei mehrtägige Zeitsparnen, um beispielsweise Heizungsanlagen komplett runterfahren zu können und somit zusätzlich Energie einzusparen.

Ab dem 2. Januar 2023 sind sämtliche Dienststellen wieder zu den üblichen Öffnungszeiten erreichbar.



Katholische öffentliche Bücherei
St. Jakobus Zimmern u.d.B.

Öffnungszeiten: Mittwoch von 17.00 - 18.00 Uhr

Wir machen Weihnachtsferien!!!

Ab dem 11.01.23 sind wir wieder zur üblichen Zeit für Euch da.

Wir wünschen allen frohe und besinnliche Weihnachtsfeiertage und einen guten Start ins Jahr 2023.

Euer Büchereiteam



Vereinsnachrichten

Sportverein Zimmern unter der Burg

Funktionelles Gesundheitstraining

Montag: 20.00 - 21.30 Uhr

Männer-Gesundheitstraining

Dienstag: 9.30 -10.30 Uhr

Seniorengymnastik mit Gisela Rau

Neueinsteiger jeder Zeit willkommen

Mittwoch: 18.30 – 20.00 Uhr

Gesundheitsgymnastik mit Gisela Rau

Mittwoch: 20.00 - 21.15 Uhr

Tanz dich Fit ZUMBA mit Petra Schatz

Tanz und Fitness auf lateinamerikanische

Rhythmen Einstieg jeder Zeit möglich



*Das Jahr 2022 neigt sich zu Ende.
Wir wünschen der gesamten
Einwohnerschaft, allen Mitgliedern,
Freunden und Gönnern unserer
Vereine ein frohes,
besinnliches Weihnachtsfest,
Gesundheit, viel Glück und Erfolg im
Neuen Jahr 2023.*

Für all die Unterstützung, das Interesse und die positive Resonanz im vergangenen Jahr recht herzlichen Dank.

Freiwillige Feuerwehr	Armin Scheible
Liederkranz Zimmern u.d.B.	Julius Dietzel
Musikverein Zimmern u.d.B.	Simon Scheible
	Sebastian Stutz
Narrenzunft Zimmern u.d.B.	Benjamin Gauß
	Christoph Jäger
Sportverein Zimmern u.d.B.	Oliver Effinger
	Harald Haller
	Bernd Stutz

Reit- und Fahrverein

Zimmerer Mühle

Gerhard Braun

Felix Schäfer



Einladung zur 63. ordentlichen Generalversammlung der Narrenzunft Zimmern unter der Burg e.V.

Die Narrenzunft Zimmern unter der Burg lädt ihre Mitglieder, Freunde und Gönner herzlich zur 63. ordentlichen Generalversammlung ein.

Diese findet am Donnerstag, den 05.01.2023 um 20:00 Uhr im Gasthaus Paradies statt.

Tagesordnung

- 1.) Begrüßung
- 2.) Bericht der Zunftmeister
- 3.) Bericht der Zunftschriftleiterin
- 4.) Bericht des Zunftkassiers
- 5.) Bericht der Kassenprüfer
- 6.) Entlastung
- 7.) Ehrungen
- 8.) Neuwahlen
- 9.) Wünsche und Anträge
- 10.) Verschiedenes

Wünsche und Anträge können bis spätestens **Freitag, den 30.12.2022** schriftlich bei den Zunftmeistern Christoph Jäger oder Benjamin Gauß eingereicht werden.

Der Zunftrat

Einladung zum Treffen der Programmdarsteller

Wie in jedem Jahr treffen sich alle, die das Programm am Bunten Abend aktiv mitgestalten möchten am **Mittwoch, den 28.12.2022 um 19:00 Uhr in der Zunftstube** zu einer kurzen Besprechung.

Wir laden hierzu alle Interessierten herzlich ein.

Der Zunftrat

Kirchen



**Katholische
Kirchengemeinde
St. Jakobus Zim-
mern u.d.B.**

Pfarramt Schömburg, Tel. 2509, Fax: 6156

E-mail pfarramt.schoemberg@drs.de

Internet: www.stadtkirche-schoemberg.de

Öffnungszeiten

...Amtsblatt Zimmern u.d.B. Nr. 51-52 vom 22.12.2022

Montag u. Dienstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Mittwoch 14:15 Uhr – 17:00 Uhr
Donnerstag u. Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
<http://jakobus-kirche-zimmern.de>

Samstag, 24.12.22 Heilig Abend

16:00 Uhr Krippenfeier

Sonntag, 25.12.22 Weihnachten

10:00 Uhr Festlicher Weihnachtsgottesdienst
(Diakon Drobny)
Kollekte - Adveniat

Sonntag, 01.01.23 Neujahr

10:30 Uhr Hl. Messe für alle Gemeinden in
Schömburg

Freitag, 06.01.23 Dreikönig

10:30 Uhr Wortgottesfeier mit Sternsinger
(Diakon Drobny)
Sternsinger-Kollekte

Sonntag, 08.01.23 Taufe des Herrn

09:00 Uhr Hl. Messe mit Administrator
Pfarrer Uwe Stier
Kollekte - Silbersonntag

Ministrantendienst

Sonntag, 25.12.22 Alle

Freitag, 06.01.23 Alle

Herzliche Einladung zur Krippenfeier an Heilig Abend 24. Dez. 2022 um 16.00 Uhr in der Kirche Zimmern unter der Burg

Zur Krippenfeier am Heilig Abend in der Kirche ist die ganze Gemeinde recht herzlich eingeladen.

Lassen Sie sich einstimmen auf ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest.



Ein herzliches „Vergelt's Gott“
an alle Mitwirkenden, sowie den
Organisatoren und ihren Helfern.



Vertretung für Pfarrer Shibu Pushpam

Vom 28.12.22 bis 31.01.22 ist unser Pfarrvikar Shibu Vincent Pushpam in seiner Heimat in Indien. Für diese Zeit hat uns die Diözese Rottenburg – Stuttgart eine Vertretung zur Verfügung gestellt. Peter Kavuma, ein junger Priester aus Afrika, wird in dieser Zeit im Pfarrhaus Dotternhausen wohnen und in verschiedenen Gemeinden Messen zelebrieren. Den Beerdigungsdienst in dieser Zeit übernimmt Diakon Stephan Drobny. Wir heißen den jungen Mann bei uns herzlich willkommen, hoffen, dass er sich in unserer Seelsorgeeinheit angenommen und wohl fühlt und bedanken uns ganz herzlich für seine Bereitschaft, in einem fremden Land seelsorgerisch tätig zu werden.



**Ich bin deine Zuflucht
und Stärke, ein
bewährter Helfer
in Zeiten der Not.
Psalm,46,2**

Ein Jahr geht zu Ende, in dem nichts mehr zu sein scheint, wie es war. Kaum ist die Corona-Pandemie einigermaßen überstanden, sind die Nachrichten von Krieg an den Grenzen Europas geprägt. Plötzlich müssen wir uns wieder Sorgen machen, von denen wir gedacht haben, dass wir sie uns nie wieder machen müssten. Aber jetzt reicht vielen ihr Einkommen kaum noch aus, um Miete und Nebenkosten bezahlen zu können, und noch nicht einmal die Stromversorgung scheint mehr sicher.

Doch die Zusage Gottes, wie sie im Psalm 46 geschrieben steht, bleibt.

Und so wünschen wir Ihnen eine gesegnete Adventszeit, ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes und vor allem gesundes neues Jahr 2023.

Das Patoralteam der SE Oberes Schlichemtal



Im Trauerfall

wenden sie sich bitte an Diakon Stephan Drobny
Tel. 0178 5645033
AKTUELLES, einen IMPULS und weitere Gottesdienste finden Sie unter www.stadtkirche-schoemberg.de

Samstag,24.12.22 Heiliger Abend

- 16:00 Uhr Krippenfeier in Schömburg, Schörzingen, Zimmern und Dormettingen
17:00 Uhr Krippenfeier in Dautmergen und Weilen
18:00 Uhr Messfeier an Heiligabend in Dotternhausen, Hausen und Ratshausen
22:00 Uhr Christmette in der Hl. Nacht in Schömburg

Sonntag,25.12.22 Weihnachten

- 09:00 Uhr Hochamt in Dautmergen und Ratshausen
10:00 Uhr Feierlicher Weihnachtsgottesdienst in Zimmern (Diakon)
10:00 Uhr Feierlicher Weihnachtsgottesdienst in Dormettingen in der Mehrzweckhalle
10:30 Uhr Hochamt in Schömburg, Dotternhausen und Weilen

Montag,26.12.22 Hl. Stephanus

- 09:30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in Täbingen (Diakon)
10:00 Uhr Hl. Messe in Rathausen
10:30 Uhr Feierlicher Weihnachtsgottesdienst in Schömburg (Diakon)
10:30 Uhr Hochamt in Schörzingen

Samstag,31.12.22 Silvester

- 17:00 Uhr Jahresschlussfeier in Dotternhausen, Hausen, Weilen und Ratshausen
18:00 Uhr Jahresschlussfeier in Dautmergen und Dormettingen

Sonntag, 01.01.23 Neujahr

- 10:30 Uhr Hl. Messe in Schömburg und Ratshausen

Freitag,06.01.23 Dreikönig mit den Sternsängern

- 09:00 Uhr Heilige Messe in Dotternhausen und Ratshausen
09:00 Uhr Wortgottesfeier in Schörzingen und Hausen (Diakone)
10:30 Uhr Hl. Messe in Weilen und Dormettingen
10:30 Uhr Wortgottesfeier in Schömburg und Zimmern (Diakone)

Samstag,07.01.23 Vorabend zu Taufe des Herrn

- 19:00 Uhr Vorabendmesse in Schörzingen

Sonntag,08.01.23 Taufe des Herrn

- 09:00 Uhr Hl. Messe in Dotternhausen und Zimmern
09:30 Uhr Wortgottesfeier in Dautmergen (Team)
10:30 Uhr Hl. Messe in Schömburg und Hausen

Palmbühlkirche Schömburg

Tel. 2502 Fax. 922323

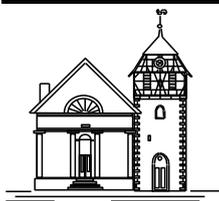
Palmbühl - Gottesdienstprogramm

in den Wintermonaten:

- 9.00 Uhr Hl. Messe an den Wochentagen
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag im Pilgerstüble

Palmbühlkirche Dreikönig

Am Freitag, 06.01. findet um 14:30 Uhr eine Andacht zum Dreikönigfest statt. Diese wird von einer Bläsergruppe aus Weilen musikalisch umrahmt.



**Evangelische
Kirchengemeinde
Täbingen
Dautmergen
Zimmern u.d.Burg**

Evang. Gemeindebüro Täbingen, Im Oberland 9,
72348 Rosenfeld-Täbingen, Tel. (07427) 3294,

Telefon (07427) 3294 Fax (07427) 914913

Gemeindebüro Mo. 9.30 – 12.00 Uhr
Do 14.00 – 16.30 Uhr

E-Mail: bettina.huonker@elkw.de

Internet: www.kirchengemeinde.taebingen.de

Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, Erzingen

Telefon 07433/ 4210

E-Mail stefan.kroeger@elkw.de

1. Vorsitzender Axel Märklin, Heerstraße 24, Täbingen

Telefon (07427) 8672

E-Mail axel.maerklin@t-online.de

Gottesdienste

Samstag, 24. Dezember 2022 Heiligabend

16.00 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel mit Pfarrer Stefan Kröger und der Kinderkirche

Opfer: Kinderkirche und das Patenkind in Lima

15.30 Uhr Familiengottesdienst in Endingen mit Gerd Stelter

15.30 Uhr Familiengottesdienst in Dotternhausen mit Pfarrer Dr. Martin Brändl

16.30 Uhr Gottesdienst in Schömberg mit Marco Görtler und der Kinderkirche

17.00 Uhr Gottesdienst in Endingen mit Gerd Stelter

17.00 Uhr Gottesdienst in Erzingen mit Pfarrer Stefan Kröger, Krippenspiel mit Gabriele Rosen und dem Musikverein Erzingen

18.30 Uhr *Familiengottesdienst in Endingen mit Pfarrer Dr. Martin Brändl

Sonntag, 25. Dezember 2022,

1. Weihnachtsfeiertag

09.00 Uhr Gottesdienst mit Stefan Kröger und dem Posaunenchor

Landesopfer: Brot für die Welt

10.00 Uhr *Gottesdienst in Endingen mit Pfarrer Dr. Martin Brändl

10.15 Uhr Gottesdienst in Schömberg mit Pfarrer Stefan Kröger

Montag, 26. Dezember 2022

2. Weihnachtsfeiertag

10.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst mit Pfarrer Stefan Kröger und Diakon Stephan Drobny und dem Kirchenchor

17.00 Uhr *musikalischer Gottesdienst in Endingen mit Pfarrer Dr. Martin Brändl

Samstag, 31. Dezember 2022

17.30 Uhr Gottesdienst zum Altjahrabend mit Pfarrer Stefan Kröger und dem Männergesangsverein

Landesopfer: Brot für die Welt

16.45 Uhr Gottesdienst in Erzingen auf dem Geischberg mit Pfarrer Dr. Martin Brändl

18.00 Uhr Gottesdienst in Endingen mit Dr. Martin Brändl und dem Chor Online

19.00 Uhr Gottesdienst in Schömberg mit Pfarrer Stefan Kröger

Sonntag, 01. Januar 2023 Neujahr

10.00 Uhr Gottesdienst der Gesamtkirchengemeinde zur Jahreslosung mit Pfarrer Stefan Kröger, Pfarrer Dr. Martin Brändl und dem Posaunenchor

Opfer: Gemeinsames Projekt

Jugendarbeit der Gesamtkirchengemeinde

Freitag, 06. Januar 2023 Erscheinungsfest

9.30 Uhr Distriktgottesdienst mit Pfarrer Köhnlein auf dem Kleinen Heuberg in Bickelsberg

10.00 Uhr *Gottesdienst in Endingen mit Pfarrer Dr. Martin Brändl

Hinweise:

Lebendiger Adventskalender

Es ist wieder so weit, ab dem 1. Dezember öffnet sich wieder jeden Tag ein Fenster unseres lebendigen Adventskalenders.

Stille Fenster öffnen sich im Laufe des Tages, bei den lauten Fenstern wollen wir uns abends um 17.30 Uhr treffen, miteinander singen, eine Geschichte hören und das Fenster öffnen.

22. Dezember Familie Hittinger, Werrenstraße 10 (**laut**)

23. Dezember Familie Schatz, Muselstraße 33 (**still**)

24. Dezember Familie Schatz, Muselstraße 33 (**still**)

Gottesdienste

* die mit Sternchen gezeichneten Gottesdienste stehen als Stream zur Verfügung (You-Tube-Kanäle unserer Kirchengemeinden):

Kurze **Telefondachten** täglich neu bietet zum Beispiel die „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotenschaft „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711 29 23 33**.

Die aktuelle Predigt lassen wir Ihnen gerne auf Anfrage zukommen.

Bei Spenden an die Kirchengemeinde bitte den Ort und den Zweck angeben.

Spendenkonto: Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlichemtal

IBAN: DE 21 6416 3225 0429 0890 07, BIC: GENODES 1VHZ

sonstiges

Freie Lehrstellen im Landkreis Zollernalb für 2023

das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung **krissensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere**. Aktuell sind für das Jahr 2022 noch 59 Lehrstellen in 42 Betrieben und für

das Jahr 2023 bereits 155 Lehrstellen in 102 Betrieben veröffentlicht. Außerdem sind über 12 Praktikumsplätze ausgeschrieben.

Für den **Landkreis Zollernalb** sehen die Zahlen wie folgt aus:

Für den Ausbildungsstart in 2022 sind aktuell noch 24 Lehrstellen in 18 Betrieben ausgeschrieben und schon 19 Ausbildungsplätze in 14 Betrieben für 2023 (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 8 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Für 2023 werden im **Landkreis Zollernalb** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht: 2 Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, 1 Baugeräteführer, 1 Beton- und Stahlbetonbauer, 1 Fachkraft für Lagerlogistik, 2 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk, Bäckerei, 2 Fleischer, 1 Kaufmann/-frau im Einzelhandel, 1 Klempner, 1 Kraftfahrzeugmechatroniker, Nutzfahrzeugtechnik, 1 Maurer, 2 Mechatroniker für Kältetechnik, 2 Präzisionswerkzeugmechaniker, Schneidwerkzeuge und 2 Tischler.



Wir bedanken uns
Für einander da
sehr herzlich für das uns
entgegengebrachte Vertrauen

Wir wünschen allen unseren Patienten, Tagesgästen und ihren Angehörigen sowie der gesamten Einwohnerschaft ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr.

Das Team der Sozialstation und Team der Tagespflege

Sozialstation
Oberes Schlichemtal-Rosenfeld gGmbH
72348 Rosenfeld · Wacholderweg 7
Tel. 07427 7525 oder 07428 945300
www.sozialstation-online.info

DU FEHLST UNS

.....als Pflegefachkraft oder Pflegekraft (m/w/d)

für unseren ambulanten Pflegedienst in Schömburg und Rosenfeld

Wir bieten:

- Arbeiten ohne Zeitdruck
- Unbefristete Festanstellung oder geringfügige Beschäftigung
- Flexibler Stellenumfang
- Leistungsgerechte Bezahlung nach TVöD
- Jahressonderzahlung
- Leistungsprämie
- Zusatzversorgung bei der ZVK
- Wertschätzender Umgang
- Ein tolles engagiertes Team

Wir freuen wir uns auf Deine Bewerbung.

Bei Fragen einfach bei Andreas Maier (Pflegedienstleitung) anrufen
Tel. 07428/945300 oder mailen a.maier@sozialstation-online.info

Sozialstation Oberes Schlichemtal-Rosenfeld gGmbH
Wacholderweg 7, 72348 Rosenfeld




Frohe Weihnachten
und ein erfolgreiches
neues Jahr wünschen
wir allen Geschäftspartnern,
Kunden, Freunden
und Bekannten.

KREISCHER
Heizungstechnik

72356 Dautmergen
Dormettinger Straße 27
Telefon 07427 1702
info@kreischer-heizungen.de

Schulen

64. Vorlesewettbewerb - Arda Özkan gewinnt den Schultscheid an der Realschule Schömburg

Bundesweit nehmen jährlich rund 600000 Schüler*innen der 6. Klassen am Vorlesewettbewerb teil. Er ist der größte und traditionsreichste Schülerwettbewerb Deutschlands und steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten.

Arda Özkan ist der diesjährige Gewinner des Schultscheids an der Realschule in Schömburg. Der Sechstklässler setzte sich im 64. Vorlesewettbewerb gegen 50 Mitschüler*innen durch. Nun startet er in die nächste Runde des Wettbewerbs - den Stadt- bzw. Kreisentscheid, welcher Ende Januar 2023 startet.

Mit Engagement und Lesefreude zogen die Finalist*innen der Klassen 6a (Louisa Marie Braunmüller, Thomas Nardo Hegej, Arda Özkan) und 6b (Marie Heppe, Selina Koch) ihre Zuhörer*innen in den Bann und weckten Interesse an zahlreichen neuen Geschichten. Letztlich konnte Arda Özkan die Jury besonders mit seiner Vorleseleistung überzeugen.

Die Finalist*innen wurden mit einem kleinen Präsent belohnt und der Schulgewinner erhielt außerdem eine Urkunde und einen Büchergutschein.

Die Realschule Schömburg drückt Arda Özkan alle Daumen, für einen weiteren Gewinn beim anstehenden Kreisentscheid.

